

AUSSCHREIBUNG



Das Rennen für Kinder im Rahmen der Tour d'Énergie am 27. April 2025

Liebe Kinder,

wir laden Euch herzlich ein, gemeinsam mit vielen anderen Kindern an der Taggi-Tour teilzunehmen:

- Mini-Taggi-Tour für Kinder der Jahrgänge 2020 bis 2022
- Medi-Taggi-Tour für Kinder der Jahrgänge 2017 bis 2019
- Taggi-Tour für Kinder der Jahrgänge 2013 bis 2016

Für die Teilnehmer:innen der Mini-Taggi-Tour haben wir eine 100 m-Strecke und für die Teilnehmer:innen der Medi-Taggi-Tour eine 750 m-Strecke vorbereitet. Die Strecken enden direkt unter dem Zielbogen auf der Bürgerstraße.

Als Teilnehmer:in der Taggi-Tour sperren wir für Dich eine ca. 2,5 km lange Rundstrecke mit Start und Ziel auf der Bürgerstraße, direkt vor dem Eventbereich der Tour d'Énergie auf der Gauß-Weber-Anlage ab. Ihr fahrt also noch vor den Erwachsenen durch die Zieleinfahrt. Wie die Erwachsenen erhaltet Ihr einen tollen Rundum-Service und ein super Erlebnis mit Moderation, Siegerehrungen, Applaus und vielem mehr. Hauptsache, Ihr habt großen Spaß und Freude am Fahrradfahren!

Eure Siegerehrung findet nach den Rennen auf der Bühne in der Grünanlage der Gauß-Weber-Anlage statt. Eure Urkunde bekommt Ihr nach den Rennen am Stand vom Göttinger Tageblatt.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, welches auf unserer Homepage verlinkt ist!

Wir freuen uns auf Euch!

Mit sportlichen Grüßen,
Euer Taggi-Tour-Team

Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG

Windausweg 60, 37073 Göttingen

☎ 0551-50709-177/-187

Fax 0551-50709-116

E-Mail tde@goesf.de

TERMIN

Alle Rennen der Taggi-Tour (Jahrgänge 2013 bis 2022) finden am Sonntag, den 27. April 2025 statt. Die Mini-Taggi-Tour startet um 10:30 Uhr, die Medi-Taggi-Tour um 10:45 Uhr und die Taggi-Tour ab ca. 11.00 Uhr und endet spätestens um 11.25 Uhr.

MITMACHEN

Du kannst mitmachen, wenn Du gesund bist und Übung im Umgang mit einem verkehrssicheren Fahrrad hast. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.



STRECKE

Die Mini-Taggi-Tour findet auf einem 100 m-Teilstück der Zielgeraden der Tour d'Énergie statt. Die Medi-Taggi-Tour auf einem 750 m-Teilstück der Zielgeraden mit Start an der Ecke Rosdorfer Weg/Wiesenstraße. Die Strecke der Taggi-Tour ist 2,5 km lang und verläuft auf einem Rundkurs nahe der Gauß-Weber-Anlage mit Start und Ziel am Zielstrich auf der Bürgerstraße. Das Ziel befindet sich auf allen Strecken unter dem Zielbogen auf der Bürgerstraße.



AUSRÜSTUNG / ZUBEHÖR

Das Wichtigste: Du musst beim Rennen einen **Helm** tragen, der Dir passt, Dich schützt und in einwandfreiem Zustand ist. Für die Medi-Taggi-Tour und Taggi-Tour: Zugelassen ist jedes technisch vollkommen intakte, zweirädrige Fahrrad! Sollte Dein Rad nicht verkehrstüchtig sein und vor Ort nicht zu reparieren sein, behalten wir uns vor, Deine Teilnahme aus Sicherheitsgründen nicht zuzulassen. Prüft bitte vorher, ob alles in Ordnung ist und die Bremsen funktionieren! Für die Mini-Taggi-Tour: Zugelassen sind Fahrräder mit und ohne Stützräder, sowie jede Form von Laufrädern.

ZEITMESSUNG / GESCHWINDIGKEIT

Du kannst so schnell fahren, wie Du möchtest. Es gibt keine festgelegte Mindestgeschwindigkeit. Es gibt keine offizielle Zeitmessung.



SIEGEREHRUNG TAGGI-TOUR

Für den Mut, teilgenommen zu haben, wirst Du im Anschluss an das Rennen mit allen Kindern auf der Showbühne im Eventbereich der Tour d'Energie auf den Gauß-Weber-Anlagen, geehrt. Du erhältst eine Urkunde und einen Preis!

RAHMENPROGRAMM

Am Sonntag bietet das Eventprogramm auf der Gauß-Weber-Anlage den ganzen Tag viel Action, Unterhaltung und Spaß für Dich und Deine Freunde. Es gibt Kinderschminken, Quarter-Tramp sowie weitere spannende Attraktionen. Lass Dich überraschen!

ANMELDUNG

So kannst Du Dich anmelden:

Deine Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) melden Dich über das hinterlegte Anmeldeformular auf unserer [Homepage](#) an. Die Anmeldung ist bis zum 06. April 2025 möglich.

Mit der Anmeldung bestätigen Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dass Sie die Ausschreibung & AGB und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

MAXIMALE TEILNEHMERZAHL

Insgesamt können 50 Kinder an der Mini-Taggi-Tour, 80 Kinder an der Medi-Taggi-Tour und 60 Kinder an der Taggi-Tour teilnehmen.

ANMELDESCHLUSS UND NACHMELDUNG

Die Anmeldung ist bis zum 06. April 2025 möglich. **Nachmeldungen am Renntag sind nur bei noch verfügbaren Startplätzen bis 10.00 Uhr möglich.** Die Verfügbarkeit erfragen deine Eltern bitte bis zum 24. April 2025 per E-Mail (tde@goesf.de) oder Telefon (0551-50709-177).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Taggi-Tour für Kinder

§ 1 VORAUSSETZUNGEN

Die Rennen der Taggi-Tour Göttingen sind offen für alle Kinder der Jahrgänge 2013-2022. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist die jeweilige Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu dokumentieren. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das teilnehmende Kind / den teilnehmenden Jugendlichen, vertreten durch den Erziehungsberechtigten.

§ 2 OBLIEGENHEITEN

- 1.1 Jede Teilnehmer:in muss ihre gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation. Sie hat selbst für die einwandfreie und zugelassene Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entspricht.
- 1.2 Alle in der Ausschreibung (abrufbar per PDF-Download) und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht der Teilnehmer:in.

Den in der Ausschreibung und den Startinformationen enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

- 3.1 Die Anmeldung ist das verbindliche Vertragsangebot der Teilnehmer:in an den Veranstalter der Taggi-Tour.
- 3.2 Die Anmeldung wird mit der Aufnahme der Teilnehmer:in in die Startliste abgeschlossen. Es gelten diese AGB.

§ 4 NICHTANTRETEN /AUSFALL DER VERANSTALTUNG

- 4.1 Bei einem Nichtantritt der Teilnehmer:in verfällt jeglicher Anspruch der Teilnehmer:in an den Veranstalter.
- 4.2 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.
- 4.3 Sollte eine Distanz wegen höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden können oder sollten Abschnitte der geplanten Strecke nicht wie geplant befahren werden können, bemüht sich der Veranstalter um eine alternative Strecke bzw. Veranstaltungsform.

§ 5 Haftungsausschluss

- 5.1 Die Teilnehmer:in erkennt einen Haftungsausschluss der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, dem Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V., dem biciKLETTENE.V. und dem Göttinger

Tageblatt GmbH & Co. KG für Schäden jeglicher Art (u. a. Bekleidungsstücke etc.) an. Die Teilnehmer:in wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können.

- 5.2 Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer:in im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Radsportveranstaltung.
- 5.3 Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, sowie Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter:innen, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.

Sind der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung in Fällen höherer Gewalt berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderung in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters und der Veranstaltungsleitung gegenüber der Teilnehmer:in.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.